

minierende Rezeptionsform der deutschen Historikerschaft in der Nichtzurkenntnisnahme und der Verweigerung des Dialogs bestand, macht es zudem schwierig, die Frage nach „dem Transfer und der produktiven Umdeutung“ der französischen Historiographie bzw. Geschichte zu beantworten, die sich der Vf. eingangs gestellt hat (S. 29). Auch wenn in diesen Aspekten Fragen bestehen bleiben, hat *Kaudelkas* Studie mit ihrem rezeptionsgeschichtlichen Ansatz gleichwohl einen vielversprechenden Weg gewiesen, auf dem sich die Historiographiegeschichte an transnationale Forschungsperspektiven anschließen läßt, die in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse erfahren haben.

Jan Eckel

Norbert Götz: „Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim“, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001, 598 S.

Norbert Götz vergleicht in seiner Doktorarbeit zwei ähnlich gelagerte Gesellschaftsmodelle: Die deutsche *Volksgemeinschaft* wird dem sogar bis in die 1980er Jahre hinein existenten und erst am Beginn der 1990er Jahre gescheiterten schwedischen *Volksheim* gegenübergestellt. Schon aufgrund ihrer fast analogen Entstehung, ihres phasenweisen Parallellaufens und wegen des stark gesellschaftstransformativen Ansatzes beider, bietet sich dieser Vergleich an.

Götz nähert sich dem auf verschiedenen Ebenen. Zunächst zeichnet er

die begriffsgeschichtlichen Verläufe nach und untersucht, wie und wann die Ideen dieser Modelle entstanden sind, um dann daraus vergleichend die gesellschaftliche Verankerung beider Begriffe zu erläutern.

Dabei stößt er auf Bemerkenswertes. Entgegen landläufiger Überzeugungen war die Volksgemeinschaft keine nationalsozialistische Erfindung, sondern schon weitaus früher Teil des politischen Standardrepertoires fast des gesamten Parteienspektrums. Von der Sozialdemokratie bis zu den Deutschnationalen hatte die Volksgemeinschaft in den Programmen einen festen Platz. Lediglich für die linksradikalen Parteien (KPD, USPD) war die Idee der Volksgemeinschaft nicht richtungweisend. Bei den Nationalsozialisten gab es zwar ebenfalls keine offiziell programmatisch festgeschriebene Volksgemeinschaftsoption, aber sie gehörte zu ihrem häufig genutzten Vokabular. Schließlich erlangte die Volksgemeinschaft ihre traurige Berühmtheit als „Vorstellung vom rassebestimmten Volk als Kampfkollektiv“ (S. 281) im Dritten Reich. Geboren wurde die Idee der Volksgemeinschaft aus dem „Geist von 1914“, wie es Verhey (2000) bezeichnet, als in der Kriegsbegeisterung der Massen eine Umkehr der egoistischen Gesellschaft in eine „idealistische, brüderliche Gemeinschaft“¹ proklamiert wurde. So wurde die Volksgemeinschaft in den dreißiger Jahren als eine Fortführung der „Frontgemeinschaft“ in den Schützengräben des ersten Weltkrieges verstanden. Eine besondere Anziehungs- und Prägekraft hatte die nationalsozialistische Volksgemeinschaft wohl auf junge Leute, denen, wie es damals in rechten Kreisen verbreitet gedacht wurde, das

Kriegserlebnis vorenthalten blieb. Sie suchten dann ihren Ersatz in einer Volksgemeinschaft nationalsozialistischer Provenienz, wie dies beispielsweise auch die Biographien führender HJ-Vertreter bezeugen.

Das schwedische Volksheim war – salopp gesagt – der demokratische Gegenentwurf zur nationalsozialistisch ausgestalteten Volksgemeinschaft. Der Begriff Volksheim tauchte zuerst in der Rhetorik der Konservativen und der Bürgerlichen auf und wurde dann von den Sozialdemokraten übernommen. Unter deren Führung wurde das Volksheim auch zu einem Synonym des schwedischen Staates und zum Modell für viele moderne Wohlfahrtsstaaten. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der nahezu das gesamte politische Spektrum Schwedens umspannte, war der Schlüssel für die Langlebigkeit des schwedischen Volksheims und dessen starke Prägekraft auch über die Grenzen hinaus.

Nach der empirisch-begriffsgeschichtlichen Erfassung des Themas widmet sich *Götz* im zweiten Teil der Arbeit den programmatischen und politischen Merkmalen beider Gemeinschaftsmodelle. Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wo wurde der Hebel angesetzt, um die jeweiligen gesellschaftspolitischen Vorstellungen umzusetzen? *Götz* beschreibt die Charakteristika beider Systeme recht materialreich, wobei die jeweilige Ausrichtung des Staates erkennbar dargestellt wird.

Das deutsche System zog sich auf die rassistische Komponente zurück und akzeptierte nur jene als Teil der Volksgemeinschaft, die „arisch“ waren. Die deutsche Volksgemeinschaft

versuchte ihre Existenzberechtigung durch Homogenität zu begründen, die allerdings nur durch Ausgrenzung zu schaffen war. Wobei auch dort teilweise Ausnahmen gemacht wurden, wie das prominente Beispiel des Luftwaffeninspektors Erhard Milch beweist. Milch war im Jargon des Dritten Reiches „Halbjude“ und wurde, aufgrund seiner Bedeutung für das deutsche Reich, mittels der so genannten „Deutschblütigkeitserklärung“ von Göring zum „Nichtjuden“ und damit zum Teil der deutschen Volksgemeinschaft erklärt.

In Schweden hingegen umschloß die Definition des Volksheims alle Bewohner des Landes. Es wird also deutlich, was bei der demokratischen Ausrichtung des schwedischen Staates auch nicht weiter verwundern dürfte, daß eine offene Zivilgesellschaft angestrebt wurde. Eine Gesellschaft, in der die Mitbürger (*medborgare*) solidarisch miteinander umgehen sollten. In Schweden gab es eben keine Unterteilung in Volksgenossen und „Minderwertige“.

Bei der Gegenüberstellung beider Staaten treten allerdings nicht nur Unterschiede zutage. *Götz* weist speziell auf Zwangssterilisierungen hin, die in den 1930er Jahren sowohl in Deutschland als auch in Schweden ein probates Mittel der Bevölkerungspolitik darstellten. Teils aus eugenischen, teils aus sozialen Gründen wurde von dieser Möglichkeit in beiden Ländern Gebrauch gemacht. Einschränkend muß erwähnt werden, daß derartige Maßnahmen im Dritten Reich aufgrund der rassistisch ausgelegten Volksgemeinschaft weitaus rigider gehandhabt wurden, als dies in Schweden der Fall war, wo lediglich der gesetzliche Rahmen

für Zwangssterilisierungen geschaffen war, der freilich nur selten ausgeschöpft wurde.

Auch trotz einiger Gemeinsamkeiten, wie dem Streben nach einer grundlegenden Gesellschaftsumformung, überwogen die Unterschiede zwischen Volksheim und Volksgemeinschaft ganz eindeutig. Die Dissertation von *Norbert Götz* beschreitet zumindest in Teilen Neuland. Bisher waren Vergleiche zwischen beiden Modellen, wie es auch in der Einleitung zur Arbeit dargelegt wird, eher unterschwellig und sind nur „zwischen den Zeilen“ (S. 15) statuiert worden. Dies geschah sicherlich aus Furcht vor sich eventuell ergebenden Kongruenzen und Ähnlichkeiten beider Modelle, die durchaus vorhanden sind. Dadurch, daß beide Gemeinschaftsentwürfe in ihren Ländern eine intensive Prägekraft besaßen, ist ein solcher Vergleich durchaus sinnvoll und lohnenswert. Durch die Parallelität, die Ähnlichkeit und die dessen ungeachtet auftretenden gravierenden Unterschiede beider Typen, ist diese Arbeit kein sinnloses Unterfangen und geschweige denn ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen. Sie trägt zum Verständnis der Zeit bei. Als alternative Bilanz seiner Arbeit bricht Götz eine Lanze für das skandinavische Modell, das seiner Ansicht nach weiterhin als Muster für die gesellschaftspolitische Ausgestaltung Europas dienen sollte, als ein Gegenentwurf zur angelsächsischen Gesellschaftskonstruktion.

Auch wenn die Metaphern, die Götz wählt, um die Verschiedenartigkeit beider Modelle zu unterstreichen, teilweise ungeschickt gewählt sind, wie der von „schwedischen Stachelbeeren und deutschem Giftgas“ (S.

532), ist sein Buch eine gelungene Studie zu zwei unterschiedlichen Gesellschaftstransformationsmodellen, wovon das eine aufgrund seiner ideologischen und rassischen Borniertheit auf dem Scherbenhaufen der Geschichte landete und das andere durch seine zivilgesellschaftliche und demokratische Anlage langfristig eine Vorbildfunktion für moderne Sozialstaaten einnahm.

Frank-Thoralf Günther

- 1 Verhey, Jeffrey, „Der Geist von 1914 und die Erfindung der Volksgemeinschaft“, Hamburg 2000, S. 374.

Hans-Jürgen Lüsebrink: La Conquête de l'espace public colonial. Prises de parole et formes de participation d'écrivains et d'intellectuels africains dans la presse à l'époque coloniale (1900–1960). (=Studien zu den frankophonen Literaturen außerhalb Europas 7), IKO-Verlag, Frankfurt a. M., 2003, 272 S.

Während bereits seit mehreren Jahren im Zuge der „postcolonial studies“ in den englischsprachigen Literatur- und Sozialwissenschaften eine Vielzahl von Studien erschienen sind, die sich in einer kritisch dekonstruktivistischen Perspektive (überwiegend) mit der britischen Kolonialzeit und ihren Folgen auseinandersetzen, steht die vergleichbare französischsprachige Diskussion in vielen Bereichen noch in den Anfängen. Wichtige Impulse gingen dabei von dem DFG-Sonderforschungsbereich „Identität in Afrika“ der Universität Bayreuth aus. Im Kontext der Bayreuther Arbeitsgruppe um János Riesz ist auch die vorliegende Publika-